

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 62 (1965)

Heft: 11

Nachruf: Bundesrat Dr. Walther Stampfli

Autor: Nüscherer, Fritz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

Beilage zum
«Schweizerischen Zentralblatt
für Staats-
und Gemeindeverwaltung»

62. Jahrgang
Nr. 11 1. November 1965

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz
Redaktion: E. Muntwiler, Schwarzenbachweg 22, 8049 Zürich 10
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, Zürich
«Der Armenpfleger» erscheint monatlich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 15.40
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-
angabe gestattet

Bundesrat Dr. Walther Stampfli †

Am 11. Oktober ist Bundesrat Dr. Walther Stampfli, ein überragender schweizerischer Staatsmann und ein großer Freund der Behinderten, gestorben. Im Sommer 1940, unmittelbar nach dem Zusammenbruch Frankreichs, wurde er, der bisherige Direktor der Von Roll'schen Eisenwerke, als Nachfolger von Hermann Obrecht in den Bundesrat gewählt. Unser Land war damals völlig eingeschlossen. Als Chef des Volkswirtschaftsdepartementes erwarb sich Dr. Stampfli große Verdienste um die Lösung der äußerst schwierigen Probleme unserer Landesversorgung. Nach dem Krieg setzte er sich vor allem für die Schaffung der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenen-Versicherung ein. Dieses Sozialwerk wird dauernd mit seinem Namen verknüpft bleiben.

Als Bundesrat Stampfli im Jahre 1947 aus dem Bundesrat zurücktrat, betätigte er sich wieder in der Industrie und stellte seine Freizeit in den Dienst der Eingliederung behinderter Mitmenschen. Im Winter 1947/48 gründete er den Verein Eingliederungsstätte und half die notwendigen Mittel aufzubringen für die Errichtung einer Rehabilitationsstätte innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Milchsuppe in Basel. Bei der 1950 erfolgten Gründung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft, die aus einem Arbeitsausschuß der Pro Infirmis hervorging, war er von Anfang an dabei. Bereits 1952 wurde Dr. Stampfli einstimmig zum Präsidenten gewählt.

Die erste große Aufgabe, die Bundesrat Stampfli als neuer SAEB-Präsident in Angriff nahm, war die Gründung der Eingliederungsstätte Brunau in Zürich, die der Ausbildung von Invaliden in den Lochkartenberufen dient. Bereits im Frühjahr 1953 konnte diese neue Schulungsstätte eröffnet werden. Weitsichtig hat er damals schon erkannt, daß das Lochkartenwesen und die automatische Datenverarbeitung zukunftsreiche Berufsmöglichkeiten für die Invaliden bieten. Die Eingliederungsstätte Brunau hat in den 12 Jahren ihres Bestehens gezeigt, daß die damalige Planung von Bundesrat Stampfli richtig war.

In die Zeit seiner 10 Jahre dauernden Präsidentschaft fällt die Schaffung der Invalidenversicherung, deren Verwirklichung ihm zu einem Herzensanliegen wurde.

Mit Vehemenz setzte er sich dafür ein, daß die medizinischen, schulischen und beruflichen Eingliederungsmaßnahmen den Vorrang haben müssen vor den bloßen Geldleistungen. Aus der Überlegung heraus, daß eine wirkliche dauernde Eingliederung der Behinderten ins Gemeinschaftsleben niemals nur durch staatliche Maßnahmen allein erreicht werden kann, sondern daß eine gleichzeitige, menschlich teilnehmende individuelle Förderung notwendig ist, setzte er sich dafür ein, daß die privaten Institutionen der Invalidenhilfe, die über jahrelange Erfahrung verfügen, bei der Durchführung der Eingliederungsmaßnahmen auch im Rahmen der Invalidenversicherung zur Mitarbeit herangezogen werden. Im Bewußtsein, daß neben der beruflichen Eingliederung ins Erwerbsleben auch eine wirkliche Anteilnahme am gesamten Gemeinschaftsleben den Behinderten ermöglicht werden müsse, setzte er sich nachhaltig ein für die Förderung des Invalidensportes. Aber auch das Schicksal jener Invaliden, deren berufliche Eingliederung der Schwere ihrer Behinderung wegen nicht erreichbar ist, war ihm ein besonderes Anliegen. Noch in den letzten Monaten sprach er sich dafür aus, daß unbedingt ein Heim für nichterwerbsfähige Invalide geschaffen werden sollte.

Alle die vielen der Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen Institutionen und Organisationen der privaten Invalidenhilfe werden Herrn Bundesrat Stampfli nicht nur als großen Staatsmann in Erinnerung behalten, sondern ihm mit Dankbarkeit für sein uneigennütziges und wertvolles Wirken zugunsten der Behinderten ein bleibendes Andenken bewahren.

Fritz Nüscherer

Vom Symptom zur Ursache

Wenn der Arzt einem Kranken, der über Kopfschmerzen klagt, in verantwortungsbewußter Weise helfen will, begnügt er sich nicht damit, daß er ihm ein Kopfwehmittel verabreicht. Auch wenn er in bestimmten Fällen gezwungen ist, die Schmerzen zu erleichtern, bleibt er doch nicht dabei stehen. Er wird versuchen, zur Ursache des Leidens vorzudringen. Erst wenn er diese gefunden hat, ist es ihm möglich, jene Behandlung einzuleiten, welche er verantworten kann und welche auch wirkliche Heilung verspricht.

Doch nicht nur das ärztliche Helfen muß, wenn es als solches ernst genommen werden darf, dieses Zeichen der Verantwortung tragen, sondern jedes andere, auch das soziale Vorgehen. Dies wird, und anderes mehr, im Pro Juventute-Wirken deutlich sichtbar. In der Zeitschrift Pro Juventute (Heft 7/8, Juli/August, 46. Jahrgang) wird unter dem Titel «Vergessene und kranke Kinder» in ein vielfältiges Hilfsgeschehen hineingeleuchtet, für das auf der ganzen Linie das Zurückgreifen auf die eigentlichen Ursachen charakteristisch ist. Pro Juventute-Helfen steht im Zeichen der Verantwortung. Das läßt sich zum Beispiel an der Berghilfe darstellen.

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß die Bergkinder in mancher Hinsicht, verglichen mit den Kindern des Unterlandes, benachteiligt sind. Sie leben zwar in einer festen Familiengemeinschaft, aber sie entbehren oft einer kindesgemäßen Ernährung und Behandlung. Der Grund der einseitigen Nahrung ist zum großen Teil darin zu suchen, daß der Ertrag an Obst und Gemüse geringer wird, je höher man hinauf kommt. Hier ist es zweckmäßig, mit der Abgabe von Znüniäpfeln oder andern Nahrungsmitteln nachzuhelfen, wie dies Pro Juventute